

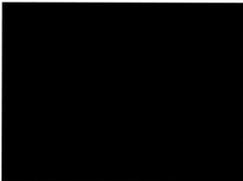


Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 59- 63061 Offenbach am Main

Amt für Veterinärwesen und

Abteilung



veterinaeramt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
201413, 23.10.2020

Datum, unser Zeichen  
06.11.2020, (59) 20a02- 579/2020 Gr/Ma

### Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Penny, Berliner Straße 256, 63067 Offenbach am Main



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Widerspruchs per Post vom 23.10.2020.

Ihrem Widerspruch vom 23.10.2020 wird stattgeben.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Die Informationsgewährung findet in Form einer Akteneinsicht der letzten zwei Kontrollberichte hier im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Stadt Offenbach a.M. statt. Der Termin wird Ihnen noch mitgeteilt.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr; 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 08:30 – 13:00 Uhr - nur nach telefonische  
Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach  
Bankleitzahl: 505 500 20 · Kontonummer: 10758

Bus und Bahn: Marktplatz  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101 103 104 105 106 108 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG, auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb), diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offengelegt werden, d.h. Ihre Daten werden dem Dritten auf dessen ausdrücklichen Geheiß offengelegt.

**Bitte teilen Sie uns bis zum 20.11.2020 schriftlich mit, ob Sie Ihren Antrag unter den Vorgaben der Akteneinsicht und der Offenlegung Ihrer Daten an den Betreiber aufrechterhalten wollen.**

**Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht mehr weiterverfolgen wollen.**

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen und zur Identitätssicherung nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

